

Spiez, 13. November 2023 mb

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 16. und 23. November 2023

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Geringfügige Änderung der Überbauungsvorschriften nach Art. 122 Abs. 1 bis 3 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV): Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 9 «Ahorni»

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiez hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 13. November 2023 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung), Nydegasse 11/13, 3011 Bern schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Zudem sind diese auf www.spiez.ch in der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG HOCHBAU, PLANUNG, UMWELT SPIEZ

Kopie an: Gemeindeschreiberei